



Umfang der Arbeitsdienststunden

(Stand 2023)

Ab dem Jahr **2023** müssen für das 1. Pferd 12 Stunden, für 2 Pferde 16 Stunden und für 3 oder mehr Pferde 20 Arbeitsdienststunden geleistet werden.

Vereinsmitglieder waren bislang von den Arbeitsdienststunden ausgeschlossen. Ab dem nächsten Jahr **2024** müssen Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr 4 Arbeitsdienststunden im Jahr leisten, sofern eine Jahresturnier-Lizenz beantragt wird.

Bei Vereinsmitgliedern mit Anlagennutzung gilt der Stundensatz für Anlagennutzer.

Weiterhin gilt:

- Die Stunden auf dem Turnier werden voll angerechnet (bislang nur zu 50%)
- Die Dienste können auch durch andere Personen erfolgen (Familie, Freunde etc.)
- Zusätzliche Aufgaben außerhalb der regulären Dienste können nach Absprache mit dem Vorstand angerechnet werden (z.B.: Aufgaben, die auf der Anlage anfallen wie Reparaturen, Hecke schneiden etc.)
- Sponsoren, die einen Betrag von mind. 100€ spenden, bekommen einen Erlass von 4 Arbeitsdienststunden
- Jede nicht gemachte Arbeitsdienststunde wird mit 25€ in Rechnung gestellt

Wir sind auf die Unterstützung unserer Anlagennutzer und Mitglieder angewiesen!
Nur gemeinsam können wir weiterhin die Turniere ausrichten und den Verein weiterentwickeln.

Euer Vorstand

Bei Fragen bitte an Manuela Lehmann (stellvertretende Kassenwartin) wenden (01575 0280920)